



Alte Schätze—Neue Kriege Zur aktuellen Bedrohung von Kulturgütern

Am 3. Juli 2014 fand im Berliner Museum *The Kennedys* als öffentliche Veranstaltung des Museums und der Deutschen Atlantischen Gesellschaft ein Podiumsgespräch zum Thema „Alte Schätze - Neue Kriege“ statt, moderiert und aufgezeichnet von Harald Asel, dem Redakteur des Inforadios Brandenburg. Podiumsgäste waren Dr. Brigitta Ringbeck als Deutsche Vertreterin des Auswärtigen Amtes im UNESCO-Welterbekomitee, Mamoun Fansa als ehemaliger Direktor des Landesmuseums Natur und Mensch in Oldenburg, und Dr. Müller-Karpe als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Vorgeschichte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz. Unsere Gesellschaft wurde von Vizepräsident Rudolf Gundlach vertreten.

Aus Anlass der Beschädigung und Zerstörung von bedeutenden Kulturgütern in bewaffneten Konflikten der jüngeren Vergangenheit (z.B. die Buddha-Statuen von Bamiyan in Afghanistan, die Bibliothek von Timbuktu in Mali oder Welterbe Stätten in Syrien) und den Plünderungen von Museen und archäologischen Zonen in Krisen- und Unruheregionen sollte in der Diskussion der Frage nachgegangen werden, wie mit dieser Problematik umgegangen werden kann. In diesem Kontext wurden verschiedene Formen der Zerstörung von Kulturgut im Rahmen heutiger Kriege angesprochen:

- Kollateralschäden im Rahmen von Kriegshandlungen,
- die absichtliche Zerstörung oder Verschleppung von Kulturgut als Angriff auf die Identität des Gegners,
- Kulturgutraub als kommerzielle Ausnutzung rechtsfreier Räume in Kriegsgebieten in Form von Plünderungen und Raubgrabungen, und

- die Finanzierung von Kriegen durch illegalen Antiquitätenhandel.

Rolf Gundlach wies in diesem Kontext darauf hin, dass die zunehmende Beteiligung nichtstaatlicher Akteure in Kriegen dazu beiträgt, dass zwischenstaatliche Vereinbarungen wie die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten nicht greifen. Dies gilt für Bürgerkriege ebenso wie für Konflikte ausgelöst durch religiöse Fanatiker sowie "Kriegsunternehmer" ("warlords").

Die Sendung erwies sich als eine hervorragende Gelegenheit, zwei zentrale Anliegen der DGKS zur Sprache zu bringen, die Gründung eines Deutschen Nationalkomitees vom Blauen Schild und die Berufung eines Beauftragten für Kulturgutschutz durch den Deutschen Bundestag, wie im [Nachrichtenblatt Nr. 3](#) beschrieben.



Die Teilnehmer der Sendung während der Aufnahme im Museum *The Kennedys* am 3.7.2014. Foto: Saskia Lienert. Abgebildet mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Atlantischen Gesellschaft e.V.

Die Sendung ist online archiviert unter : <http://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/forum/201407/206507.html>.

Kulturgutschutz in Deutschland stärken

Anfrage an die Unionsfraktion und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

In der [dritten Ausgabe des Nachrichtenblattes](#) berichteten wir über den Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“, der im Juni 2013 nach einer Debatte im Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition und Linken bei Enthaltung von SPD und Grünen angenommen wurde. Ein gutes Jahr später bat die DGKS den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Volker Kauder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, um einen aktuellen Sachstand und die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Forderungen/Empfehlungen des Antrags erachten Sie als vordringlich für den Kulturgutschutz in Deutschland?
- Was ist seit Annahme des Antrags in der Sache geschehen?
- Mit welchen konkreten Maßnahmen kann kurzfristig gerechnet werden?
- Welches weitere Vorgehen ist mittelfristig geplant?
- Welche Forderungen/Empfehlungen sollen vorerst nicht verfolgt werden?

Wie in der Anfrage angekündigt, publizieren wir die Antworten in der aktuellen Ausgabe unseres Nachrichtenblattes. Der Unionsvorsitzende schickte der DGKS in einem Schreiben vom 28. August 2014 folgende Antwort:

In Reaktion auf den Antrag „Kulturgüterschutz stärken“ (Drs. 17/14115) wird derzeit von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium und unter Beteiligung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein gemeinsamer Bericht zum Kulturgüterschutz im Katastrophenfall erarbeitet. Dieser wird dem Deutschen Bundestag bis Ende 2014 zur Unterrichtung vorgelegt werden. Wir werden diesen sorgfältig prüfen. Konkrete Maßnahmen können dann gegebenenfalls nach der Beratung im Parlament ins Auge gefasst werden.

Zu betonen ist, dass der Schutz von Kulturgut im Katastrophenfall Kernkompetenz der Länder ist. Bei der Hochwasserkatastrophe 2013 hat sich diese Zuständigkeit aus unserer Sicht erneut bewährt. Der Bund kann im Katastrophenfall nur im Wege der Amtshilfe auf Ersuchen der Länder und ohne Weisungsrecht tätig werden. Kompetenz hat der Bund (namentlich das Bundesinnenministerium) allein beim Zivilschutz, in dem der Kulturgutschutz einen Nebenbereich darstellt.

Vor diesem Hintergrund sind auch zwei Prüfaufträge des angesprochenen Antrags zu beurteilen: Die Notwendigkeit der Einsetzung eines Verantwortlichen für Kulturgüterschutz auf der Bundesebene sowie die Einrichtung eines

zentralen bundesdeutschen Instituts für Konservierungs- oder Kulturschutzforschung; In beiden Fällen fällt unsere Antwort derzeit negativ aus.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien verweist in ihrer Antwort vom 8. September 2014 auf den *Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut* vom April 2013, der hier heruntergeladen werden kann: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/BKM/2013-04-24-bericht-kulturgutschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

für Ihr Schreiben vom 28. Juli 2014, in dem Sie nach dem aktuellen Sachstand der Arbeiten zum Beschluss des Deutschen Bundestages „Kulturgüterschutz stärken - Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“ vom Juni 2013 fragen, danke ich. Ihr Schreiben zeugt von dem hohen Interesse, welches dieser Beschluss des Bundestages in Fachkreisen hervorgerufen hat. Mein Haus erstellt derzeit in Reaktion auf den Beschluss des Bundestages gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren einen Bericht zum Katastrophenschutz im Kulturbereich in Deutschland. Ich bitte um Verständnis, dass ich vor der Übermittlung dieses Berichtes an den Deutschen Bundestag keine öffentlichen Stellungnahmen zu dem Thema abgeben kann.

In der Annahme Ihres Interesses mache ich Sie auf den bereits im April 2013 von meinem Haus vorgelegten Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland (BT-Drucksache 17/13378) aufmerksam, der auch auf der Website meines Hauses veröffentlicht ist.

Der Vorstand möchte die Mitgliederversammlung der DGKS am 4. Oktober 2014 in Hamburg dazu nutzen, die Schreiben mit den Mitgliedern zu diskutieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Über das Ergebnis werden wir im nächsten Nachrichtenblatt berichten.

Impressum

Das Nachrichtenblatt wird herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.
Dr. Birte Brugmann (Präsidentin)
Friedrich-Dedecke-Straße 57
27432 Bremervörde
Tel.: +49 (0) 4761 74 93 39
www.dgks-ev.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Birte Brugmann
Kontakt: nachrichten@dgks-ev.de

Die DGKS bemüht sich um Richtigkeit der Informationen in dieser Publikation, übernimmt jedoch keine Haftung oder Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Publikation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die DGKS keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Wenn Sie in den Verteiler der KGS-Nachrichten aufgenommen oder von ihm gestrichen werden möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Email an nachrichten@dgks-ev.de.